

Anmeldung für die Sommerfreizeit Frankreich vom 23.August – 04. September 2025

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

E-Mail der Eltern _____

Die Eltern sind während der Freizeit unter folgender Rufnummer verbindlich erreichbar

Informationen für unsere Planung:

Vegetarier/in ja nein

Diabetiker/in ja nein

Allergien ja nein

Schwimmer/in ja nein

Tetanus ja nein

Was wir noch wissen müssen? (Medikamente etc.)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben angegebenen Daten gemäß den Vorgaben des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG EKD) behandelt werden.

Ja nein

Teilnahmebeitrag:

500€ 525€ 550€

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Zum Reiserücktritt bitte die Bedingungen ansehen-

Datum, Unterschrift der Eltern: _____

Einverständniserklärung der Eltern

Mit der rückseitigen Unterschrift erklären wir uns / erkläre ich mich einverstanden, dass unser Kind an der Jugend-Freizeit vom **23. August - 04. September 2025** nach **Frankreich** teilnimmt. Außerdem nehmen wir / nehme ich die allgemeinen Reise- und Teilnahmebedingungen zur Kenntnis.

Allgemeine Reise- und Teilnahmebedingungen

I. Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung und durch die Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.

II. Teilnahmepreis

1. Bei Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 250,- € bis zum 1. Mai zu leisten. Der Teilnahmepreis setzt sich aus verschiedenen kirchlichen und politischen Zuschüssen sowie der Eigenbeteiligung zusammen. Die Zuschüsse werden von der Kirchengemeinde Hennstedt beantragt.
2. Eventuelle Überschüsse verbleiben in der Rücklage für die Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Hennstedt oder werden zur Instandhaltung bzw. Neuanschaffung von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde verwendet.
3. Sofern die Maßnahme mit einem Defizit abschließt, tragen dieses in der Regel die Kirchengemeinden.

III. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den Angaben der Teilnahmebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Veranstalter als auch Teilnehmer:in den Vertrag nur nach Maßgaben der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB) kündigen.

V. Absage und Änderung der Freizeit

a. Rücktritt durch Teilnehmer:in

1. Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt erfolgt schriftlich an die Adresse des Veranstalters.
2. Im Falle des Rücktritts des Teilnehmers/ der Teilnehmerin kann der Veranstalter Entschädigung verlangen. Diese Regelung entfällt, sofern ein angemessener Ersatz für die Reise gefunden wird. Dies muss schriftlich mitgeteilt werden.
3. Die Entschädigung richtet sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis: Abmeldungen ab April 2025: 50%, ab Mai 2025: 70%, ab 30 Tage vor Reisebeginn: 80%, ab 5 Tage vor Reisebeginn: 100%
4. In Einzelfällen können gesonderte Absprachen getroffen werden.

b. Rücktritt und Änderung bei Freizeiten durch den Reiseveranstalter

1. Der Veranstalter kann bis zum 14. Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmer:innenzahl nicht erreicht wird. Die Teilnehmer:innen werden darüber informiert und erhalten ihre getätigten Zahlungen zurück.
2. Der Veranstalter kann den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen ändern, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Maßnahme nicht beeinträchtigen.

VI. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

1. Bei Maßnahmen im Ausland ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.
2. Die Teilnehmer:innen sind für die Einhaltung der geltenden Pass- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

VII. Aufsicht und Haftung

1. Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht.
2. Die Maßnahmen werden von pädagogisch geschulten und erfahrenen Personen durchgeführt. Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten.
3. Bei Missachtung der Weisungen oder groben Verstößen gegen die Ordnung der Maßnahme ist es der Leitung vorbehalten, Teilnehmer:innen vorzeitig nach Hause zu schicken. Die entstehenden Kosten und Folgekosten trägt der/die Teilnehmer:in.
4. Der Veranstalter haftet für eine ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust.
6. Für freie Zeit, die außerhalb des Programms zur Verfügung steht, ist jede:r Teilnehmer:in selbst verantwortlich. Die Teilnehmer:innen haben sich dabei nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe zu entfernen.

VIII. Inhalte und Beteiligung

Mit der Anmeldung beteiligt sich der/die Teilnehmer:in an einer Maßnahme der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Hennstedt und Wesselburen/Neuenkirchen/Büsum. Hierbei wird in Gemeinschaft christlicher Glauben erlebbar und eine Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft in der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen angebahnt. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitschaft besteht, sich in die Freizeitgemeinschaft einzubringen, sich am vorgesehenen Programm und an den notwendigen Diensten zu beteiligen.

IX. Vorbehalt

Die angegebenen Preise beziehen sich vorbehaltlich der beantragten und zu erwartenden Zuschüsse, sowie der bekannten Preise im Jahr der Maßnahme. Preisänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.